

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
www.horw.ch

An die Mitglieder
des Einwohnerrates
der Gemeinde Horw

Kontakt Thomas Zemp
Telefon 041 349 12 60
E-Mail thomas.zemp@horw.ch

7. Januar 2021 2020-1091

Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 2020-714 von Martin Eberli, L20, und Mitunterzeichnenden: Sanierung Dorfbach

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 4. November 2020 ist von Martin Eberli, L20, und Mitunterzeichnenden folgende Interpellation eingereicht worden:

"«Der Dorfbach wird saniert und auf der ganzen Länge offen geführt.» Das sind gute Nachrichten im «Blickpunkt» vom September. Die L20 hatte dafür im März eine Petition mit über 700 Unterschriften aus ganz Horw eingereicht.

Weil seit Anfang Jahr der Kanton für Wasserverbauungen zuständig ist, wurde das Projekt auch derart lange hinausgeschoben. Und wir hatten Glück, dass seit dem letzten Hochwasser von 2014 der Bach nicht mehr infolge eines Unwetters über die Ufer getreten ist. Gerne begleiten wir das Sanierungsprojekt, das am 12. Oktober der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, weiterhin kritisch.

Bekanntlich unterliegen Projekte des Kantons über 25 Mio. Franken dem obligatorischen Referendum. Und das Bauprojekt Dorfbach Horw ist mit Kosten von genau 25 Mio. Franken veranschlagt. Weil der Kanton den grössten Teil der Kosten trägt, fragt sich, ob damit der grösste Teil der Kosten gemeint ist oder das Total der Projektkosten inklusive Gemeindeanteil.

Weil sich die L20 für einen möglichst natürlichen Bachlauf einsetzt, der auch als attraktives Fliessgewässer für Gross und Klein ausgestaltet werden soll, möchten wir gerne im Voraus wissen, wo und wie die Zugänge zum Bach vorgesehen sind.

Es scheint uns zudem unumgänglich, dass der *ganze* Promenadenweg zeitgleich saniert werden muss.

Aus unserer Sicht stellen sich folgende Fragen:

1. Wie realistisch sind die 25 Mio. Franken für die Bachverbauung?
2. Können die Kosten zwischen Kanton und Gemeinde klar zwischen Wasserbau und Ausbau des Promenadenwegs ausdifferenziert werden?
3. Wie hoch sind die Kosten für die Gemeinde veranschlagt und wofür genau?
4. Wo und wie viele Zugänge zum Bach sind vorgesehen?
5. Wie sind diese ausgestaltet?
6. Welche Kriterien gelten, damit man von «Ökologie» sprechen kann?
7. Weshalb wird der Promenadenweg nicht auf der ganzen Länge saniert?
8. In welchem Umfang beteiligen sich die angrenzenden Grundeigentümerinnen und -eigentümer an dieser Bach- und Promenadenwegsanieung?
9. Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass diese Grundeigentümerinnen und -eigentümer eine möglichst ökologische Bachsanieung inkl. Zugänge zum Bach mittragen?
10. Welchen Einfluss hat der Gemeinderat auf das Sanierungsprojekt?
11. Wie ist der Einwohnerrat am Vorprojekt beteiligt?

Die L20-Fraktion dankt im Voraus für die Beantwortung dieser Fragen."

Schalteröffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.00 - 11.45 und 14.00 - 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung.

Zu den Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu 1. Wie realistisch sind die 25 Mio. Franken für die Bachverbauung?

Die Kostenschätzung auf Stufe Vorprojekt geht von 25 Mio. Franken aus, Genauigkeit $\pm 20\%$. In der Kostenschätzung enthalten sind die voraussichtlichen Baukosten, die Landerwerbskosten sowie die diversen Honorare. Im Rahmen des Bauprojektes werden die Kosten mit einer Genauigkeit von $\pm 10\%$ erarbeitet. Wenn ein obligatorisches Referendum (Volksabstimmung auf kantonaler Ebene) für das vorliegende Bauvorhaben vermieden werden kann, dann verkürzen sich die Verfahrensdauer und das Umsetzungsrisiko sinkt.

Zu 2. Können die Kosten zwischen Kanton und Gemeinde klar zwischen Wasserbau und Ausbau des Promenadenwegs ausdifferenziert werden?

Der Promenadenweg führt über weite Strecken entlang dem Dorfbach Horw und liegt fast vollständig im Gewässerraum. Im Gewässerraum steht der heute asphaltierte Weg im Nutzungskonflikt zwischen der naturnahen Gestaltung des Gewässerraums und den Ansprüchen als wichtige Langsamverkehrs- bzw. Fusswegachse im Siedlungsgebiet.

Eine Sanierung des Promenadenwegs ist nicht Ziel des Wasserbauprojektes. Da der Promenadenweg aber praktisch durchgängig von den Bauarbeiten tangiert wird, ist er in das Gesamtkonzept eingebunden. Er wird auf einzelnen Abschnitten abgesenkt und an diversen Orten während der Bauphase stark beansprucht. Entsprechend müssen diverse Abschnitte im Rahmen der Abschlussarbeiten instand gesetzt werden. Eine Ausdifferenzierung der Kosten des Promenadenweges ist in dieser Bearbeitungsstufe noch nicht möglich, weil verschiedene Faktoren wie z.B. Interessensabwägung, Benützung als Transportpiste, Eigentumsverhältnisse etc. davon abhängig sind.

Zu 3. Wie hoch sind die Kosten für die Gemeinde veranschlagt und wofür genau?

Die Kosten für die Gemeinde, Werkeigentümer und weitere Interessierte sind momentan auf rund 3 Mio. Franken veranschlagt. Darin enthalten sind Kosten für Brücke Schöngrundstrasse, Überlast (mobile Schutzelemente, z.B. Beaver/New Jersey), Anteil Durchlass Krienserstrasse, Meteorleitungen entlang des Dorfbachs, Verlegung Mischwasserleitung entlang Althofbach, Anteil Oberbauarbeiten Fussweg.

Zu 4. Wo und wie viele Zugänge zum Bach sind vorgesehen?

Neben dem bereits bestehenden, umfangreichen Bachzugang beim Gemeindehaus und dem revitalisierten Steinibach sind insgesamt drei weitere Zugänge zum Bach vorgesehen: Ein grösserer Zugang beim Schulhaus Zentrum und zwei kleinere Zugänge, deren genaue Lage noch nicht abschliessend bestimmt ist.

Zu 5. Wie sind diese ausgestaltet?

Beim Schulhaus Zentrum sind Treppenstufen, versetzt mit Bäumen, über eine Länge von ca. 30 m vorgesehen. Die kleinen Zugänge umfassen in der aktuellen Planung eine Treppe mit einem kleinen Podest.

Zu 6. Welche Kriterien gelten, damit man von «Ökologie» sprechen kann?

Im Rahmen des Vorprojektes wurden die Defizite der aktuellen ökologischen Situation gemäss Vorgaben BAFU in einer separaten Studie analysiert. Es wurde Folgendes festgehalten:

- Ein wesentliches ökologisches Defizit liegt im Mangel der Strukturvielfalt, sowohl im terrestrischen, amphibischen wie auch im aquatischen Lebensraum. Besonders im aquatischen Lebensraum liegt dies unter anderem an der vollständigen Unterbindung jeglicher eigendynamischeren Entwicklung des Bachlaufs.
- Ein weiteres wesentliches Defizit liegt in vier Engstellen, die die Längsvernetzung erschweren oder teilweise sogar unterbrechen.

Diese Defizite werden im Rahmen des Projektes reduziert (z.B. Durchlass Allmend-Brändi) respektive behoben.

Zu 7. Weshalb wird der Promenadenweg nicht auf der ganzen Länge saniert?

Siehe Antwort Frage 2.

Zu 8. In welchem Umfang beteiligen sich die angrenzenden Grundeigentümerinnen und -eigentümer an dieser Bach- und Promenadenwegsanieuerung?

Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer beteiligen sich nur, wenn ihnen Bauwerke im Gewässerraum (z.B. Leitungen) gehören und diese durch das Projekt tangiert werden.

Zu 9. Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass diese Grundeigentümerinnen und -eigentümer eine möglichst ökologische Bachsanieuerung inkl. Zugänge zum Bach mittragen?

Die Ausscheidung des Gewässerraums wird für die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer primär eine Einschränkung in der Nutzung eines Teils ihres Grundstücks zur Folge haben. Dem Gemeinderat ist es wichtig, den Prozess kommunikativ gut zu begleiten. Dabei werden wir auch auf das Gestaltungspotential, den ökologischen Nutzen und die Möglichkeiten zur Steigerung der Aufenthalts- und Lebensqualität hinweisen.

Zu 10. Welchen Einfluss hat der Gemeinderat auf das Sanierungsprojekt?

Die Gemeinde Horw hat Einsitz in der Begleitgruppe und steht damit in direktem Austausch mit der Gesamtprojektleitung.

Zu 11. Wie ist der Einwohnerrat am Vorprojekt beteiligt?

Da es sich um ein Kantonales Vorhaben handelt, ist der Einwohnerrat nicht direkt am Vorprojekt beteiligt.

Freundliche Grüsse



Ruedi Burkard
Gemeindepräsident



Irene Arnold
Gemeindeschreiberin

Versand: 14. Januar 2021